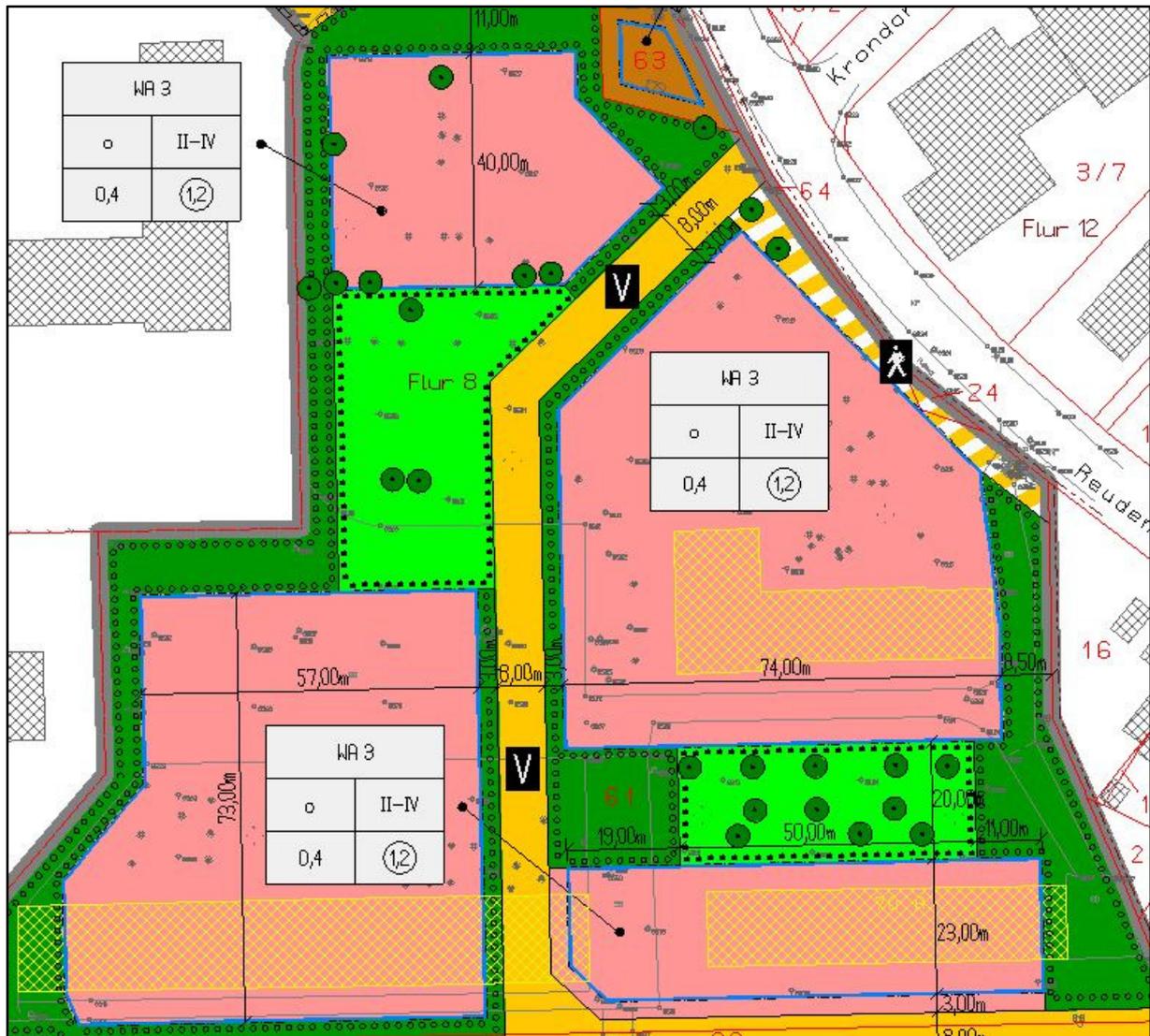


Änderung der Anzahl der Vollgeschosse im WA3 von III-IV auf II-IV



WA 3 - Allgemeines Wohngebiet (WA)

- Die Grundflächenzahl ist auf 0,4 festgesetzt.
- Die Geschößflächenzahl ist auf ein Höchstmaß von 1,2 beschränkt.
- Die Zahl der Vollgeschosse beträgt **zwei** bis vier.